

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Beskidenring

Begrenzung:

- Achse der Ostendstraße von der Nordwestecke des Flurstücks 2290/13 in nördlicher Richtung bis zur Nordwestecke des Flurstücks 2287 / weiter in östlicher Richtung, und zwar entlang der Nordgrenzen der Flurstücke 2287 und 2287/5/4 / von dort in Verlängerung dieser Geraden 15 m nach Osten und dann rechtwinklig 70 m nach Süden / weiter entlang der Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2284 sowie der Südgrenze des Flurstücks 2285 bis zur Achse der Ostendstraße -

I.

Um die Baulücken am Beskidenring schließen zu können, hat der Stadtrat beschlossen, für diesen Bereich einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die bereits vorhandene 3-geschossige Bauweise fort. Auf diese Weise entsteht im Ostend ein weiterer städtebaulicher Schwerpunkt.

Da beabsichtigt war, möglichst viele Wohnungseinheiten zu schaffen, wurde der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Reines Wohngebiet ausgewiesen.

Gemeinschaftsstellplätze bzw. Garagen sind in ausreichendem Maße eingeplant worden.

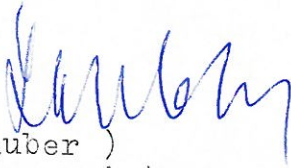
Die Errichtung von Einfriedungen wurde aus gestalterischen Gründen untersagt. Im Bereich von Wohnblöcken sind Einfriedungen weder notwendig noch zweckmäßig.

II.

Der Bebauungsplanbereich ist bereits erschlossen. Erschließungskosten fallen daher nicht an.

Neuburg a.d.Donau, den 13.11.1967
Stadtrat Neuburg a.d.Donau




(Lauber)
Oberbürgermeister